

Bericht

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 17), mit dem das Landes-Polizeistrafgesetz geändert wird (Zahl 18 - 13) (Beilage 70).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Landes-Polizeistrafgesetz geändert wird, in seiner 3. Sitzung am Mittwoch, dem 7. März 2001, in seiner 4. Sitzung am Mittwoch, dem 18. April 2001, und in seiner 5. Sitzung am Mittwoch, dem 23. Mai 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gemäß § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Dr. Salzl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dr. Salzl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzesantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Glaser stellte dieser einen Vertagungsantrag, mit der Begründung, Experten beizuziehen.

Im Anschluss an die Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Dr. Salzl stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits in seinem Debattenbeitrag fest, Experten aus dem Bereich des Veterinärwesens und der Exekutive zur Beratung beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Glaser beantragte, einen von ihm noch zu nennenden Experten der Landtagsdirektion bekannt geben zu können.

Bei der Abstimmung wird der von Landtagsabgeordneten Glaser gestellte Vertagungsantrag einstimmig angenommen.

Die 4. Sitzung wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Vor Eingang in die Beratungen wurde gemäß § 41 Abs. 2 GeOLT beschlossen, Frau w.HR Dr. Liselotte Pözlbauer, Abteilung 4a, Hauptreferat Veterinärwesen, und Herrn Oberstleutnant Franz Füzi, Polizeidirektion Eisenstadt, mit beratender Stimme der Sitzung des Rechtsausschusses beizuziehen.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dr. Salzl abermals den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzesantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Frau w.HR. Dr. Liselotte Pözlbauer und Herr Oberstleutnant Füzi gaben eine kurze Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ab.

Die dabei aufgeworfenen Fragen der Landtagsabgeordneten Mag. Helga Braunrath, Thomas, Dr. Salzl, Tschürtz und Mag. Mezgolits wurden von Oberstleutnant Füzi und Frau w.HR. Dr. Liselotte Pözlbauer beantwortet.

Bei der anschließenden Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Thomas stellte dieser einen Vertagungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der von Landtagsabgeordneten Thomas gestellte Vertagungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Die 5. Sitzung wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dr. Salzl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzesantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Landes-Polizeistrafgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Mai 2001

Der Berichterstatter:
Dr. Salzl eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.